

Publikation vom 1sten Wintermonat  
1803, wegen der Salzcontrebände.

---

Der Kleine Rath ist amtlich berichtet, daß seit einigen Tagen ganze Fässer und Fuhren mit Salz in den hiesigen Canton eingeführt werden, um verbottenen Handel damit zu treiben. Da die Salz-Contrebände durch bestehende Gesetze, bey Confiscation der Waare und ernstlicher Bestrafung der Fehlbaren, verboten ist, so wird jedermann vor solchem gesetzwidrigem Einführen und Verkaufen von Salz auf das nachdrücklichste gewarnt, zumalen diejenigen, welche den bestehenden Gesetzen entgegen zu handeln sich vermessen, und auf welche von der Salzdirektion sowohl, als von allen Beamten ein wachsames Auge gerichtet werden wird, den kompetentlichen Gerichten werden überwiesen, und zu verdienter gesetzlicher Strafe werden gezogen werden; weßwegen jedermann sich selbst vor Schaden zu verwahren wohl wissen wird.

Die sämtlichen Herrn Bezirks- und Unterstatthalter sind beauftragt, diese Verwarnung künftigen Sonntag in allen Kirchen Ihrer Bezirksamtheilungen zur Kenntniß der Einwohner öffentlich verlesen, und an den gewohnten Orten anschlagen zu lassen.

---